

TOP A7/A8 der Sitzung des Rates vom 24.02.2017
Änderungsantrag und Begleitbeschluss zum Haushalts-/Stellenplanentwurf 2017

1. Der Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017 wird gem. Nr. 1 der Anlage geändert.
2. Der Wirtschaftsplan des Immobilien- und Abwasserbetriebes (IAB), Bereich Immobilien für 2017 (Finanzplan 2018) wird gem. Nr. 2 der Anlage geändert.
3. Die Wirtschaftspläne der Kultur gGmbH und der Stadtverkehr Herford GmbH für 2017 werden gem. Nr. 3a bzw. Nr. 3b der Anlage geändert. Die zuständigen Gremien dieser Gesellschaften werden angewiesen, zeitnah entsprechende Beschlüsse zu fassen.
4. Darüber hinaus wird folgender Begleitbeschluss zum Haushalt/Stellenplan bzw. Wirtschaftsplänen 2017 gefasst:
 - Die Punkte 1 (mittelfristige Personalplanung für die Kernverwaltung und die städtischen Unternehmen) und 3 (Kooperation mit dem Kreis Herford im Jugend- und Sozialbereich) des Haushaltsbegleitbeschlusses 2015¹ sowie der Punkt 5 (Festlegung der Mietpreisrichtwerte für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II/XII bzw. AsylbewLG) des Haushaltsbegleitbeschlusses 2016 werden erneuert. Die Verwaltung wird gebeten, bis Mitte 2017 Berichte zur Umsetzung dieser Beschlüsse vorzulegen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des Sozialausschusses beschlossene Konzept zur Einführung einer HerfordKarte (Ermäßigung für LeistungsempfängerInnen nach SGB II/XII bzw. AsylbewLG bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Leistungen, ehem. "Wittekindpass") zeitnah umzusetzen.
 - Der Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Ferienbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) (stärkere Verlässlichkeit des Angebots; Punkt 4 des Haushaltsbegleitbeschlusses 2016) wird erneuert. Eine entsprechende Vorlage wird den zuständigen Ausschüssen und dem Rat zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 - Die Verwaltung legt dem Rat bzw. den zuständigen Gremien Überlegungen zur weiteren Entwicklung der bestehenden Stadtteilzentren vor; dabei ist auch die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung bestehender stadtteilbezogener kommunaler Räumlichkeiten (Schulen, Kitas) einzubeziehen.
 - Der Kooperationsvertrag mit der Caritas zur offenen Straßensozialarbeit wird zunächst bis zum 30.09.2017 abgeschlossen; den zuständigen Gremien wird regelmäßig berichtet. Haushaltsmittel werden in Höhe von 22,5 T€ (= 50% des Ansatzes des Haushaltsentwurfs) bereitgestellt; darüber hinaus gehende Bedarfe werden je zur Hälfte aus den Budgets der Dezernate 2 + 3 getragen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bzw. den zuständigen Gremien einen Vorschlag für eine Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt vorzulegen.
 - Es wird ein Programm zur ökologischen Gestaltung von Straßenrandbereichen durch Anpflanzung von Baumalleen oder Blühstreifen (vor allem im Außenbereich) aufgelegt. Die Verwaltung wird dem zuständigen Ausschuss entsprechende Vorschläge unterbreiten.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten des Erwerbs der Gewerbeflächen an der

¹ "Die Verwaltung erarbeitet eine mittelfristige Personalplanung für die Kernverwaltung (inkl. IAB), die nach den drei Dezernaten aufzugliedern ist. In gleicher Weise werden die städtischen Unternehmen beauftragt, eine entsprechende Personalplanung für ihren Bereich vorzulegen. Die Planungen sollen insbesondere Aussagen zum mittelfristigen quantitativen und qualitativen Personalbedarf bzw. zur Neueinrichtung bzw. zum Wegfall von Stellen enthalten." (Pkt. 1); "Die Möglichkeiten der Kooperation mit dem Kreis Herford insbesondere im Jugend- und Sozialbereich sind in Abstimmung mit der Kreisverwaltung erneut zu bewerten." (Pkt. 3)

B61 zwischen dem Briefverteilzentrum und der Fa. Ahlers bzw. der Bereitstellung dieser Flächen für interessierte Unternehmen zu prüfen und dem Rat zeitnah zu berichten.

- Die denkmalgeschützte Turnhalle HansasträÙe ist in ein planerisch abgestimmtes Gesamtkonzept in Verbindung mit dem vorgesehenen Neubau der Sporthalle am Ravensberger Gymnasium einzubeziehen. Eine Realisierung des Gesamtprojektes sollte Ende 2019 abgeschlossen sein.
- Vor Durchführung weiterer Einzelmaßnahmen ist für das Jahnstadion ein stimmiges Gesamtsanierungskonzept für einen Realisierungszeitraum von max. drei Jahren vorzulegen.
- In der Stadtbibliothek ist die Umstellung auf Selbstverbuchung über RFID durch Einstellung entsprechender Mittel inkl. Landesförderung für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzusehen. Eine barrierefreie WC-Anlage in der Stadtbibliothek ist gem. Nr. 7 der Handlungsempfehlungen des Teilhabepplans zeitnah zu realisieren.
- Eine Generalsanierung des Theaters bis zum Jahre 2020 ist – möglichst unter Einwerbung von Fördermitteln – vorzusehen. Hierzu werden Planungskosten in Höhe von 500 T€ im Finanzplan 2017 der Kultur Herford zusätzlich bereitgestellt.
- In Hinblick auf eine bauliche Sanierung des Oesterlen-Anbaus des Daniel-Pöppelmann-Hauses sind eine belastbare Kostenermittlung vorzulegen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.
- Die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung der SVH werden beauftragt, in Abstimmung mit der MHV bzw. den Verkehrsunternehmen ein mittelfristiges Konzept zur barrierefreien Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Teilhabepplans zum Handlungsfeld „Mobilität“ bzw. der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (vollständige Barrierefreiheit bis 01.01.2022) vorzulegen. Entsprechende Mittel werden im Wirtschaftsplan der SVH bereitgestellt.